

(Dr. Pohde (F.D.P.))

- (A) Zweiter Satz, Herr Aigner: Ich möchte Ihnen, ich möchte der SPD-Fraktion, ich möchte Herrn Farthmann sehr, sehr herzlich danken, daß Sie sich dann diesem Anliegen angeschlossen haben.

Einen dritten Satz brauche ich nicht. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die Beratung schließen.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 10/1379 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 der Landesverfassung
Drucksache 10/1140

Beschlußempfehlung des Hauptausschusses
Drucksache 10/1361
zweite Lesung

(B)

Ich eröffne die Beratung. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, diesem Antrag zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 9 unserer Tagesordnung auf:

Gesetz über das Notarversorgungswerk Köln

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1100

Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Drucksache 10/1364
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

(C) Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Achtes Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 10/1161
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD wird durch Herrn Abg. Reinhard eingebracht. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön!

Reinhard (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht hier um kein großes, weltbewegendes Thema. Es geht "nur" um den mittleren Dienst bei der Feuerwehr; aber ich meine, daß diesen Leuten im mittleren Dienst bei der Feuerwehr eine große Ungerechtigkeit widerfahren ist, und dies schon seit Jahren.

In allen Beamtenlaufbahnen ist es so, daß man beim Eingang in einen Laufbahnbereich eine Eignungsprüfung ablegt. Das ist für den mittleren Dienst, für den gehobenen und auch für den höheren Dienst so. Nur für den mittleren Dienst der Feuerwehr gilt da eine Ausnahme: Alle Feuerwehrleute, die von A 7 nach A 8 befördert werden möchten - das ist die Stufe vom Brandmeister zum Oberbrandmeister -, müssen eine zusätzliche Eignungsprüfung ablegen, die sich "Gruppenführerprüfung" nennt. (D)

Wir haben im fraktionsinternen Kreis lange darüber geredet, ob man vielleicht diese Prüfung ganz abschaffen könne, ob man die Qualifikation zum Gruppenführer nicht auch durch praktisches Verhalten im Dienst feststellen könne. Die sogenannten Experten haben uns gesagt, das sei nicht möglich; man könne auf diese Prüfung nicht verzichten. Nun gut, wir haben uns von den Fachleuten belehren lassen, haben aber gemeint, dann diese Prüfung verschieben zu müssen: Diese Prüfung soll nach unserem Vorschlag abgelegt werden, wenn man Eingang findet in den gehobenen Dienst; gleichzeitig mit der Qualifikation zum gehobenen Dienst macht man dann also auch seine Gruppenführerprüfung. Das heißt, man braucht, wie bei allen anderen Laufbahngruppen der Beamten auch, nicht innerhalb einer Laufbahngruppe noch eine zusätzliche Prüfung abzulegen.